

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Oktober 2022

Bundesregierung muss Kommunen ernst nehmen

Verhalten der Bundesregierung zeugt nicht von Wertschätzung

Von Dr. André Berghegger MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Liebe Leserinnen und Leser,

in der aktuellen Flüchtlingssituation ist die Lage in den Kommunen ernst und angespannt. Eine Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten. Zu Recht fordern die Kommunalen Spitzenverbände einen Flüchtlingsgipfel im Bundeskanzleramt. Das Treffen mit Bundesinnenministerin Faeser am 11. Oktober 2022 war bestenfalls ein Anfang ohne konkrete Ergebnisse insbesondere in dem drängenden Problem der Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrausgaben der Kommunen in diesem und in den kommenden Jahren. Dass sich die Bundesregierung hier wegduckt und keine rasche Einigung mit den Ländern und Kommunen anstrebt, erschwert die Arbeit vor Ort und belastet die Kommunen zusätzlich in einer ohnehin schwierigen Zeit. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in einem Mitte Oktober 2022 debattierten Antrag die Bundesregierung aufgefordert, den migrationspolitischen Sonderweg in Europa sofort zu beenden sowie die Hilferufe der Kommunen endlich ernst zunehmen und ihnen rasche und umfassende Hilfe zukommen zu lassen.

Der Deutsche Bundestag hat Ende September 2022 über die nationale Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert. Nachhaltigkeit umfasst Ökologie, Ökonomie sowie gesellschaftspolitische Aspekte und vereint diese so weit wie möglich miteinander. Die Stärke der Nachhaltigkeit ist ihr integrativer Charakter. Kommunen fokussieren sich mit dem sogenannten „Klimanotstand“ nur auf einen Problembereich. Nachhaltigkeit geht aber viel weiter. Damit bleibt Entwicklungspotenzial ungenutzt, das als Grundlage dafür dienen kann, dass künftige Generationen ihrerseits ihre Bedürfnisse befriedigen können. Nachhaltigkeit lebt wie andere Entscheidungen auch von der Abwägung und dem Versuch, möglichst viele Aspekte und Interessen unter einen Hut zu bekommen. Nur so lässt sich das Entwicklungspotenzial unserer Kommunen tatsächlich nachhaltig erschließen



Foto: Anja Sünderhuse

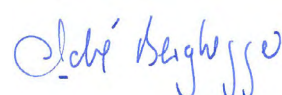
Dr. André Berghegger MdB

und entwickeln.

Zum wiederholten Mal hat die Bundesregierung bei der Verbändeanhörung im Gesetzgebungsverfahren eine sehr kurze Frist gesetzt: Beim KiTa-Qualitätsgesetz betrug die Frist ganze 47 Stunden - beim „Wohngeld-Plus-Gesetz“ betrug die Frist nur 24 Stunden. Eine so kurze Frist ermöglicht es den Verbänden nicht, sich umfassend mit dem Thema zu befassen. Das zeigt deutlich, dass die Bundesregierung kein wirkliches Interesse daran hat, eine Einschätzung derer zu erhalten, die die Vorhaben am Ende umsetzen müssen. Das zeugt nicht von Wertschätzung gegenüber den Kommunen. Für jemanden, der mit „mehr Respekt“ für seine Wahl geworben hat, eine deutliche Wandlung. Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien verkommt unter der Ampel-Koalition immer mehr zum Feigenblatt.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Ihr



Dr. André Berghegger

Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Migrationspolitischen Sonderweg in Europa sofort beenden

Der Deutsche Bundestag hat am 13. Oktober 2022 einen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Migrationspolitik beraten:

„Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland erlebt in diesem Jahr neben den Fluchtbewegungen aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine wieder einen deutlichen Anstieg der Asylnmigration. Jenseits der rund eine Million ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die als Opfer des russischen Angriffskriegs unsere volle Solidarität verdienen, kamen bis Ende August dieses Jahres mehr als 115.000 Personen über die deutschen Grenzen, um einen Asylantrag zu stellen – ein Drittel mehr als im Vorjahreszeitraum. Deutschland verzeichnet damit wie seit vielen Jahren im EU-Vergleich mit Abstand die meisten Asylanträge.

In besonderem Maße wird derzeit wieder die Balkanroute genutzt, um – ausgehend von der Türkei und Serbien – illegal nach Deutschland zu gelangen. Dabei spielt offenbar auch die Entscheidung des EU-Beitrittskandidaten Serbiens eine Rolle, Staatsangehörigen aus deutlich mehr Staaten die visafreie Einreise zu ermöglichen als die EU es vorsieht; darunter befinden sich Staaten wie Indien oder Tunesien. In vielen Fällen reisen die Migranten dann weiter über die Slowakei und Tschechien nach Sachsen und Bayern ein; die Feststellungen der Bundespolizei haben sich hier seit dem Sommer verdreifacht.

Die Länder und Kommunen geraten durch diese zunehmende Asylzuwanderung enorm unter Druck. Ihre Kapazitäten sind insbesondere auch durch die Aufnahme von ukrainischen Kriegsflüchtlingen vielfach erschöpft. In den letzten Wochen gab es an die Bundesinnenministerin und den Bundeskanzler immer lauter werdende Hilferufe. Die Kommunalen Spitzenverbände vergleichen die aktuelle Lage vor Ort schon jetzt mit derjenigen im Jahr 2015. Vielerorts müssen wieder Notunterkünfte errichtet werden. Eine weitere Verschärfung der Lage ist schon ange-

sichts des Kriegs in der Ukraine und der prekärer werdenden Situation von fast vier Millionen Syrern in der Türkei nicht auszuschließen.

Für die CDU/CSU-Fraktion steht fest: Deutschland muss seinen humanitären Verpflichtungen gerecht werden. Damit aber die Aufnahmekapazitäten gerade den tatsächlich Schutzbedürftigen zugutekommen und um die Akzeptanz der Bevölkerung für das Asylsystem zu bewahren, sind Maßnahmen zur Reduzierung der illegalen Migration und zur Verbesserung bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer dringend geboten. Nach Jahren zum Teil sehr liberaler Haltungen sehen mittlerweile nahezu alle EU-Mitgliedstaaten diese Notwendigkeit und richten ihre Asylpolitik nach ihr aus.

Allein die Bundesregierung geht einen migrationspolitischen Sonderweg in Europa, und dies ungeachtet der dramatischen Entwicklungen in diesem Jahr. Statt Migration klug zu steuern und illegale Migration zu begrenzen, öffnet die Ampel Tür und Tor. Mit mehreren Migrationspaketen will sie insbesondere Ausreisepflichtigen den Verbleib in Deutschland erleichtern und verstärkt dadurch die ohnehin bestehenden Anreize. Es ist absehbar, dass die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen in der Summe zu einer dauerhaften Zunahme von illegaler Migration in den nächsten Jahren führen werden.

Diesen Irrweg muss die Bundesregierung schon angesichts der aktuellen Lage sofort beenden. Zudem haben die Länder und Kommunen, die mit der Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge Herausragendes geleistet haben und tagtäglich leisten, stärkere Unterstützung verdient als ein Treffen bei der Bundesinnenministerin, die noch dazu für zahlreiche offene Fragen nicht zuständig ist.

Die Migrationslage muss in der Bundesregierung endlich Chefsache werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. den migrationspolitischen deutschen Sonderweg in Europa sofort zu beenden und in Anerkennung

Inhalt

- Bundesregierung muss Kommunen ernst nehmen - Verhalten der Bundesregierung zeugt nicht von Wertschätzung 1
- Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion - Migrationspolitischen Sonderweg in Europa sofort beenden 2
- Kommunalpolitischer Gedankenaustausch - Treffen der AG Kommunalpolitik mit Landessprechern 3
- Starke und handlungsfähige Kommunen - Flensburger Erklärung vom 15. September 2022 4
- Rettungsorganisationen fordern Helfergleichstellung - Rahmenbedingungen schaffen, um Ungleichheit abzubauen 6
- Bundesregierung beendet Breitbandförderung - Förderstopp gefährdet gleichwertige Lebensverhältnisse 7
- Bundestag berät KiTa-Qualitätsgesetz - CDU/CSU-Fraktion setzt sich für Erhalt der Sprachförderung ein 8
- Wohngeldreform wird kaum umsetzbar sein - Bundesregierung weckt unhaltbare Erwartungen 8
- Nachhaltigkeit ist mehr als Ökologie und Klima - Kommunale Entwicklungspotenziale nicht beschneiden 9
- Ampel-Gigabit-Pläne sind unzureichend - Gigabitstrategie der Bundesregierung bleibt zu unkonkret 10
- Keine Dreiklassengesellschaft im Mobilfunk - Minderungsanspruch im Mobilfunk gerecht ausgestalten 11
- Union fordert Fristverlängerung für Bundesprogramm - Ampelkoalition lässt Gemeinden im Regen stehen 11
- Von Zeitenwende bei Bauen und Wohnen keine Spur - Ergebnisse bezahlbarer Wohnraum sind eine herbe Enttäuschung 11
- Sportstättenförderung muss fortgesetzt werden - Die Kommunen stehen vor großen Herausforderungen 12
- Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket - Der Ampel fehlt es an Ideen für den Ausbau des ÖPNV 13
- EU-kommunal - Informationen aus dem Europäischen Parlament 14
- Kommunalpolitische Bildung - Angebote der KAS und der KPV 16

der Realitäten alle Migrationspläne im Koalitionsvertrag aufzugeben, die Anreize zu verstärkter illegaler Einreise auslösen können,

2. die Hilferufe der Länder und Kommunen endlich ernst zu nehmen und ihnen mit einem ressortübergreifenden Flüchtlingsgipfel im Bundeskanzleramt rasche und vor allem umfassende Hilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zukommen zu lassen,
3. die fortlaufende Koordinierung und Kommunikation mit den Ländern und Kommunen zu verbessern, insbesondere durch ein ständig aktualisiertes Lagebild, welches das Zugangsgeschehen nach Deutschland abbildet,
4. die internationale und europäische Migrationslage auf die Tagesordnung des Europäischen Rats am 20./21. Oktober 2022 zu setzen und auf eine Lösung bei den Ver-

handlungen über ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem zu drängen, die ein wirksames Asyl-Grenzverfahren, eine fairere Lastenverteilung zwischen den EU-Staaten, ein funktionierendes System der Dublin-Überstellungen und eine wirksamere Unterbindung der Sekundärmigration beinhaltet,

5. gezielt das Gespräch zu intensivieren und außenpolitisch Druck auf Staaten auszuüben, die durch ihre Politik illegale Migration nach Europa und insbesondere Deutschland befördern, mit dem Ziel, diese Praxis zu unterbinden; dabei spielt Serbien als EU-Beitrittskandidat eine besondere Rolle;
6. im europäischen Rahmen darauf hinzuwirken, dass die EU-Türkei-Erklärung auch künftig von allen Seiten praktiziert wird,

7. die vielfach angekündigte Rückführungsoffensive mit konkreten Maßnahmen in die Tat umzusetzen und dazu, nachdem bereits ein Viertel der Legislaturperiode verstrichen ist, auch einen Rückführungsbeauftragten zu benennen,
8. die gegenwärtige Lage nicht durch zusätzliche Aufnahmeprogramme von Migranten weiter zu verschärfen,
9. auf die Länder einzuwirken, damit diese der Anfang 2019 vom Bundestag beschlossenen Einstufung der drei Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien sowie Georgiens nach mehr als drei Jahren zustimmen,
10. Grenzkontrollen an der deutsch-tschechischen Grenze vorzubereiten neben den bereits bestehenden Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze.“

Kommunalpolitischer Gedankenaustausch

Treffen der AG Kommunalpolitik mit Landessprechern

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik haben sich Mitte September 2022 in Flensburg zu einem Gedankenaustausch mit kommunalpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen von CDU und CSU getroffen.

Neben der Beratung und Verabschiedung der Flensburger Erklärung zu starken und handlungsfähigen Kommunen standen unter anderem Gespräche bei den Flensburger Stadtwerken zur aktuellen Lage und den kommunalen Herausforderungen bei der Energieversorgung sowie ein

intensiver Gedankenaustausch mit der Schleswig-Holsteinischen Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack sowie Vertretern des THW und weiterer Rettungsorganisationen zu Fragen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes auf der Tagesordnung. Die



Foto: BdN



Foto: Dominik Wehling

in einigen Ländern bereits auf den Weg gebrachte Gleichstellung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte aus den „weißen“ Rettungsorganisationen mit den ehrenamtlichen Mitgliedern in den Freiwilligen Feuerwehren und dem THW wurde einhellig begrüßt. Verbunden wurde

das mit der Hoffnung, dass dies kurzfristig in allen Bundesländern umgesetzt und mittelfristig bundespolitisch geregelt werde. Damit könne die organisatorische Grundlage des ehrenamtlich getragenen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes bundesweit verbessert werden.

Die Mitglieder der AG Kommunalpolitik informierten sich bei einem Treffen mit Vertretern des Bundes deutscher Nordschleswiger (BdN) auch über die Situation und Arbeit der deutschen Minderheit in Süd-Dänemark.

Starke und handlungsfähige Kommunen

Flensburger Erklärung vom 15. September 2022

Die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung am 14./15. September 2022 folgende Erklärung beschlossen:

„Deutschland braucht starke handlungsfähige Kommunen. Sie sind die Keimzelle der Demokratie. Die Kommunen haben den engsten Kontakt zu den Menschen. Die kommunale Wirtschafts- und Finanzlage ist für deren Handlungsfähigkeit von elementarer Bedeutung.

Kommunen brauchen mehr frei verfügbare Finanzmittel und keinen unübersichtlichen Förderdschungel.

Kommunen brauchen vor allem haushalterische Planungssicherheit mit langfristiger Perspektive, wenn sie ihre wichtige Rolle für die öffentlichen Investitionen ausfüllen sollen. Die kommunale Investitionskraft kann eher und besser im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs oder über eine verbesserte Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gestärkt werden als über viele Sonder-Förderprogramme. Letztere entpuppen sich immer wieder als „Goldene Zügel“, binden vor allem finanzschwache Kommunen kaum ein und schaffen keine verlässliche Grundlage für kommunale Investitionsplanungen.

- Wir regen dringend an, die kommunal relevanten Förderprogramme unter Beibehaltung des Mittelvolumens zusammenzufassen und durch eine allgemeine Finanzzuweisung an die Kommunen zu ersetzen. Denkbar ist eine Verteilung über das Umsatzsteueraufkommen.

Rund 900 verschiedene kommunal relevante Förderprogramme von Bund, Ländern und EU gibt es aktuell. Die Übersicht zu behalten, ist fast aussichtslos. Zum Teil widersprechen sich För-

derbedingungen gegenseitig. Hinzukommt, dass insbesondere struktur- und finanzschwache Kommunen weder ausreichend Personal zur Beantragung noch ausreichend Personal zur Umsetzung von Förderprogrammen haben. Damit vergrößert die Förderprogrammsystematik die Schere zwischen finanz-/strukturstarken Kommunen und finanz-/strukturschwachen Kommunen zusätzlich.

- Wir regen dringend an, für Mittel aus der Umsatzsteuer (oberhalb 2,0 %-Punkten) einen kommunalanteil zu definieren, der stärker an Kriterien wie Einwohnerzahl, Sozialausgaben und der Relation aus Gebietsfläche und Einwohnerzahl ausgerichtet wird.

Bislang erfolgt die Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen nach der Wirtschaftskraft. Aber die Umsatzsteuer ist mittlerweile auch Instrument für Kommunalunterstützung, die eher struktur-/finanzschwache Kommunen fördern soll. Mit dem derzeitigen Verteilungsschlüssel funktioniert das nicht.

Die angestrebte Änderung des Verteilungsschlüssels kann sowohl die verfassungsrechtlichen Anforderungen nach einem orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssel erfüllen (verbleibender Prozentsatz nach § 1 Absatz 1 FAG) als auch als Transferweg finanzschwächere Kommunen besser unterstützen.

Der stetige Mittelzufluss erleichtert es den Kommunen, Investitionen kontinuierlich abzarbeiten. Zudem können sich Baugewerbe und Handwerk darauf verlassen, dass von kommunaler Seite regelmäßig Aufträge abgefragt und vergeben werden.

Konnexität heißt „Wer bestellt, bezahlt auch“

Wenn der Bund den Kommunen Aufgaben überträgt oder bei bereits

übertragenen Aufgaben Standards ändert, muss er auch die zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel bereitstellen.

Das Gegenteil ist derzeit der Fall. Die Ampelkoalition agiert nach dem Prinzip der sogenannten „Verwaltungskonnexität“. Danach trägt derjenige, der eine Aufgabe ausführt, auch die Kosten dafür. Das bedeutet für die Kommunen, dass sie in den kommenden Jahren bei Standardänderungen durch Bundesgesetze kaum auf einen Ausgleich damit verbundener Kostensteigerungen hoffen können. Für die Kommunalfinanzen sind damit erhebliche Risiken verbunden.

Die Ampelkoalition setzt ihr Prinzip der sogenannten „Verwaltungskonnexität“ konsequent um. Die Folgen dieser Politik tragen auch die Kommunen – zusätzlich zu weiteren Belastungen beispielsweise aus steigenden Energiepreisen. Letztendlich droht hier eine flächendeckende Anhebung der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer, wenn die Kommunen nicht anderweitig diese Belastungen auffangen und Finanzlücken schließen können.

Wir fordern die Bundesregierung auf, zur echten Konnexität zurückzukehren.

Verantwortung und Zuständigkeit der Länder

Am Grundsatz, dass für eine aufgabenangemessene auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen die jeweiligen Bundesländer verantwortlich sind, ist festzuhalten. Dies gilt insgesamt für alle von den Kommunen auszuführenden Aufgaben. Aus dieser Verantwortung dürfen die Länder nicht entlassen werden. Nur weil ein Problem bundesweit besteht, wird es noch nicht zur Bundesaufgabe. Mischfinanzierungen tragen nicht zu einer Klarheit bei der Verantwortungsübernahme bei, im Gegenteil!

- Wenn der Bund sich an der Finanzierung einer Aufgabe beteiligt,

ist es wichtig, dass die vom Bund für die Kommunen bereitgestellten Finanzmittel von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet werden und dann auch ungekürzt und zusätzlich vor Ort ankommen. Kommunalfinanzen sind kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten. Eine gekürzte Weiterleitung der Bundesmittel oder eine Verrechnung im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs sind ebenso inakzeptabel wie der Ersatz von Landesmitteln durch Bundeshilfen beispielsweise bei Investitionszuschüssen. Entsprechende Regelungen in Finanzausgleichsgesetzen der Länder sind zu korrigieren.

- Die Länder müssen den Kommunen aufgabenagemessen auskömmlich Finanzmittel zur Verfügung stellen. Wichtig ist dafür, dass auf der jeweiligen Landesebene definiert wird, was „aufgabenagemessen“ und „auskömmlich“ bedeutet. Dabei ist darauf zu achten, dass zusätzlich zu dieser Mindestausstattung den Kommunen eine ausreichend freie Spitze zur Verfügung steht.

Für die Länder bedeutet das, dass sie ausreichend Geld in das Finanzausgleichs-System stecken müssen. Nur eine Umverteilung zwischen städtischen und ländlichen Räumen, wie es teilweise geschieht, ist keine Lösung. Verschiebungen innerhalb der kommunalen Verbundmasse dürfen nicht für eine strukturpolitische Prioritätensetzung genutzt werden.

- Zur Verantwortung der Länder für eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen gehört auch, Mehrbelastungen aus Aufgabenübertragungen im Rahmen der Konnexität auszugleichen.
- Bei der Ausgestaltung der Finanzausgleichsregelungen müssen die Länder auch besondere Bedarfe berücksichtigen. Dazu gehören neben der Einwohnerveredelung größerer Städte auch eine Art „Flächenveredelung“ von Gemeinden in dünner besie-

delten ländlichen Räumen.

Eine Kommune mit einer Fläche von 200 Quadratkilometern und 8.500 Einwohnern hat einen wesentlichen höheren Investitionsbedarf pro Kopf als eine Kommune mit derselben Fläche aber rund 500.000 Einwohnern. Diese ungünstige Flächen-Einwohner-Relation gilt es ebenfalls im Finanzausgleich zu berücksichtigen und zu kompensieren.

Energiapolitische Risiken nicht kommunalisieren

- Wir sehen die Kommunen mit in der Verantwortung, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und erkennen eine große Bereitschaft, daran mitzuwirken. Die Energiewende kann aber nur mit und nicht gegen die ländlichen Räume gelingen.

Die von der Bundesregierung betriebene Energiewende „mit der Brechstange“ wird allerdings die Kommunen belasten und die Akzeptanz vor Ort gefährden. Vor allem die Definition, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient, ist aus kommunaler Perspektive skeptisch zu betrachten. Bauplanungsrechtlich erhalten entsprechende Bauvorhaben damit eine deutliche Bevorrechtigung gegenüber anderen Belangen, die bislang in der Abwägung weiter vorne liegen. Damit werden Einspruchsmöglichkeiten gegen konkrete Ausbauplanungen erheblich beschnitten und somit auch die kommunale Planungshoheit beschränkt. Die Einstufung der erneuerbaren Energien als Teil der öffentlichen Sicherheit eröffnet weitere Möglichkeiten der „Privilegierung“.

Die mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (WaLG) vorgegebenen gesetzlich verpflichtenden Flächenziele für den Ausbau der Windenergie an Land schränken kommunale Planungsmöglichkeiten ein und führen zu einer einseitigen Belastung insbesondere ländlicher Räume beim Aus-

bau der Windenergie. Die Akzeptanz vor Ort lebt beim Ausbau erneuerbarer Energien auch von der Abwägbarkeit der Interessen – insbesondere auch mit Blick auf Mindestabstände zur Wohnbebauung.

Das WaLG wird zu einer weiteren Industrialisierung ländlicher Räume beitragen und das Landschaftsbild dort erheblich verändern, indem die Belastung des Windenergieausbaus dorthin verlagert wird. Während Flächenländer zwischen 1,8 und 2,2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie bereitstellen müssen, müssen Städte wie Berlin, Hamburg und Bremen im Endausbau nur 0,5 % ihrer Landesfläche dem Windausbau zur Verfügung stellen; und das, obwohl in Vorranggebieten oder bei Nicht-Erreichen der Flächenzielvorgabe kein Mindestabstand zur Wohnbebauung gelten soll. Diese politische Entscheidung, solche städtischen Ballungszentren nicht zu sehr einzubeziehen und die Belastung zu verlagern, ist mit den Leitlinien gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht vereinbar.

- Die Bundesregierung setzt für die Wärmeversorgung künftig neben Fern-, Nah- und Umweltwärme weitgehend auf Elektrizität und Wärmepumpen. Gasnetze sollen nach dem Willen der Bundesregierung ab dem Jahr 2045 nicht weiter genutzt und zurückgebaut werden, obwohl sie noch über Jahrzehnte gebraucht werden, nutzbar wären und mit wenig Aufwand für eine Nutzung mit fossilfreien Gasen wie Wasserstoff ertüchtigt werden könnten.

Die Haltung der Bundesregierung führt zu einer erheblichen Belastung auch der kommunalen Verteilnetzbetreiber: Diese müssen hohe Abschreibungen auf intakte Infrastruktur vornehmen. Der Rückbau intakter Gasverteilnetze verschwendet Ressourcen und erfordert hohen Investitionsbedarf – und zusätzlich müssen die Stromnetze ausgebaut werden, um die neuen Anforderungen bewältigen zu können. Das wird

die Finanzen der Stadtwerke belasten, Auswirkungen auf die Haushalte der jeweiligen Kommunen haben und letztendlich zu weiter steigenden Energiekosten führen. Neben den finanziellen Belastungen sind auch die personellen Voraussetzungen für die Umsetzung nicht gegeben: Es fehlt im Baugewerbe ausreichend Fachpersonal, um zusätzlich zu den ohnehin anstehenden Arbeiten diese weiteren Investitionen ausführen zu können.

Im Sinne einer bezahlbaren und verlässlichen Wärmeversorgung fordern wie die Bundesregierung auf, die bestehenden Leitungen weiter zu nutzen und schrittweise Erdgas durch andere gasförmige Energieträger zu ersetzen. Dies wäre mit deutlich geringerem Aufwand (baulich und finanziell) verbunden und würde keine Wärmeversorgung gefährden.

- Mit Blick auf die Insolvenz von Grundversorgern regiert die Bundesregierung nach dem Prinzip Hoffnung. Um Insolvenzen von Energieversorgungsunternehmen (insbesondere Grundversorgern) und die daraus zu befürchtenden kaskadenartigen Auswirkungen zu vermeiden, verweist die Bundesregierung auf § 24 Energiesicherungsgesetz, mit dem ein außerordentliches gesetzliches Preisanpassungsrecht bei vermindertem Gasim-

port entlang der gesamten Lieferkette eingeführt worden ist.

Durch § 24 EnSiG verlagert die Bundesregierung das Problem auf die Endkunden, die ggf. stark schwankende und deutlich steigende Preise hinnehmen müssen – mit dem Risiko, dass die Kosten nicht mehr getragen werden können.

Wir fordern die Bundesregierung auf, kurzfristig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Zahlungsschwierigkeiten der Stadtwerke aufgrund ausbleibender Kundenzahlungen zielgerichtet zu vermeiden. Das Risiko von Zahlungsausfällen darf nicht auf die Stadtwerke zurückfallen und kommunalisiert werden.

- Die Bundesregierung verweigert Unterstützung für kommunale Stadtwerke beim Margining im OTC-Handel (Direkthandel over the counter). Energieversorger, die bei außerbörslichen Geschäften Energie beziehen, können nicht von dem 100 Mrd.-Förderprogramm partizipieren. Da beim OTC-Handel Vertragspartner bilateral beispielsweise auch Stundungen oder Deckelungen vereinbaren können, lehnt die Bundesregierung eine pauschale Freistellung bisher unbesicherter Risiken durch den Bund ab und gefährdet damit massiv die Existenz der kommunalen Energieversorger.

Die Einschätzung der Bundesregierung geht an der Lebenswirklichkeit vorbei. Es gibt kaum Angebote am Markt – und es werden zunehmend Sicherheiten in Höhe des Kaufpreises verlangt. Wenn eine Kommune für die Stadtwerke solch eine Bürgschaft abgibt, belastet das den kommunalen Haushalt erheblich – in der doppelten Haushaltsführung muss für die Bürgschaft eine Rückstellung gebildet werden, was den Handlungsspielraum der Kommune einschränkt. Zudem kann eine Bürgschaft – abhängig von der Kassen-/Haushaltslage – auch zu Schwierigkeiten bei der Haushaltsgenehmigung führen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, kurzfristig die Margining-Absicherung auch auf den OTC-Handel auszuweiten. Es darf am Ende nicht von der Haushaltslage einer Kommune abhängen, ob kommunale Stadtwerke gefährdet werden.

Die Bundesregierung hat es in der Hand, den Kommunen zum Ende des laufenden Jahres klare finanz- und wirtschaftspolitische Perspektiven zu schaffen. Wenn die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit der Kommunen steigern und deren Entscheidungsfreiheit vor Ort verbessern will, darf sie ihr im Koalitionsvertrag selbst gestecktes Ziel nicht nach einem Jahr bereits aus den Augen verlieren.“

Rettungsorganisationen fordern Helfergleichstellung Rahmenbedingungen schaffen, um Ungleichheit abzubauen

Ehrenamtliche Helfer von DLRG, ASB, Johanniter, DRK und MHD sind gegenüber Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und des THW bei Schadenslagen unterhalb der Schwelle zum Katastrophenfall benachteiligt: Für sie gibt es nicht in allen Ländern eine gesetzliche Grundlage zur Freistellung bei Einsätzen inkl. möglicher Kostenerstattung der Lohnfortzahlung an den Arbeitgeber. Über Auswege beriet die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik mit Vertretern der sogenannten „weißen“ Rettungsorganisationen.

Dabei wurde betont, dass es aufgrund der Ungleichbehandlung eine große Unruhe bei den Ehrenamtlichen gebe. Es sei immer wieder festzustellen, dass Helfer bei Einsätzen aber auch bei Ausbildung und Qualifizierung unterschiedlich behandelt werden. Die Ungleichbehandlung setze sich nach dem Einsatz fort: Während Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren nach dem Einsatz Ruhezeiten zur Erholung nutzen können, müssten Hilfskräfte der Hilfsorganisationen unmittelbar nach dem Einsatz wieder zurück zur Arbeit. Die

Bereitschaft der Arbeitgeber, Helfer freizustellen, werde bei zunehmendem Fachkräftemangel nicht steigen.

Es bestehe bei der Helfergleichstellung dringender Handlungsbedarf. Dies sei ein gemeinsames Anliegen aller Hilfsorganisationen, das gelöst werden müsse.

Als das DRK nach der Flutkatastrophe im Ahrtal mit ehrenamtlichen Helfern aus dem Bundesgebiet geholfen habe, habe man mit den Arbeitgebern einzeln verhandeln müssen, ob eine Freistellung möglich sei und wie

mit der Frage der Lohnfortzahlung umgegangen werde. Gegebenenfalls müsse der Verband mit Spendengeldern die Lohnfortzahlung ausgleichen. Diese Probleme hätten Helfer des THW nicht gehabt. Auch Versicherungsfragen seien nicht gleich geregelt.

Eine Lösung im Sinne der Helfergleichstellung habe auch etwas mit Wertschätzung der ehrenamtlichen Hilfe zu tun. Wichtig sei, einen einheitlichen Rechtsrahmen zu fassen und sich nicht auf Bund-Länder-Zuständigkeitsfragen zurückzuziehen.

Die Ungleichbehandlung sei immer eine große Herausforderung, insbesondere wenn Helfer aus mehreren Ländern zusammengezogen werden. Eine Lösung sei dringend erforderlich, um sicherzustellen, dass Einsätze nicht im rechtsfreien Raum erfolgen. Auch im Katastrophenschutz, der von THW und DLRG gestellt werde, gebe es eine unterschiedliche Absicherung der DLRG-

Kräfte gegenüber den THW-Kräften. Schleswig-Holstein habe ein Helfergesetz erlassen. Dies könne ein Einstieg in die Lösung des Problems sein. Als Zwischenschritt solle es auch in anderen Ländern solche Ansätze geben, um die Zeit bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu überbrücken.

Das Thema sei wichtig, auch um Menschen für das Ehrenamt zu begeistern und zur Mitarbeit zu gewinnen. Die Politik müsse jetzt die Rahmenbedingungen schaffen, um Ungleichheit abzubauen. Bei länderübergreifenden Schadenslagen seien unterschiedliche Länderregelungen



Foto: Dominik Wehling

nicht hilfreich.

Einigkeit bestand darüber, dass eine bundesweit einheitliche Regelung optimal wäre. Länderregelungen würden dagegen zu einem Flickenteppich führen. Ein Gutachten des BBK empfiehlt ebenfalls eine bundeseinheitliche Regelung entweder über ein Bundesgesetz oder auf Basis eines Staatsvertrages.

Bundesregierung beendet Breitbandförderung Förderstopp gefährdet gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Bundesregierung hat Mitte Oktober angekündigt, die Förderung des Breitbandausbaus in diesem Jahr wegen fehlender Mittel stoppen zu wollen. In einer Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages haben Redner der CDU/CSU-Bundestagsfraktion diesen Schritt kritisiert.

Der digitalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Reinhard Brandl kritisiert: „Startete die Ampel als Fortschrittskoalition, landet sie inzwischen als Förderstopp-Koalition. Zuerst stellte Wirtschaftsminister Habeck zu Beginn des Jahres die KfW-Gebäudeförderung ein. Nun findet der Digitalminister Wissing es eine gute Idee, den Kommunen weitere Zuschüsse für den Gigabit-Ausbau zu verwehren. Dabei bleibt völlig unklar, wie es mit bereits gestellten Anträgen weitergeht und wann ein neues Förderprogramm aufgelegt wird. Der ausgerufene digitale Aufbruch der Ampel wird ohne ausreichende Glasfaserförderung jedenfalls nicht erreichbar sein. Mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse ist es essentiell, dass der Bund die Breit-

bandförderung kontinuierlich fortsetzt. Zudem muss der Ausbau vereinfacht werden, um mit demselben Finanzvolumen mehr Kabelkilometer verlegt zu bekommen.“

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion André Berghegger, sieht die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung gefährdet. „Breitbandausbau ist ein elementarer Aspekt gleichwertiger Lebensverhältnisse. Gerade dünn besiedelte ländliche Räume hängen in ihrer Entwicklung davon ab, dass dort diese Infrastruktur vorhanden ist. Ohne Breitband keine Gewerbeansiedlungen und keine neuen Einwohner. Der Druck der Bundesregierung zur Urbanisierung würde weiter zunehmen und ländliche Regionen ausbluten lassen. Das ist weder nachhaltig noch klimapolitisch sinnvoll. Während in ländlichen Räumen Infrastruktur brach fällt, muss diese in städtischen Ballungszentren neu geschaffen werden – und wird damit gedoppelt. Das

ist ein ineffizienter Ressourceneinsatz – und es ist teurer als ländliche Räume mit Breitband zu versorgen. Der von der Bundesregierung forcierte Urbanisierungsdruck führt zu immer mehr Verdichtung in städtischen Ballungszentren. Abgesehen davon, was dies gesellschaftlich bewirkt, werden Hitzetage ein immer größeres Problem, wenn immer mehr Menschen in Städten leben. Die Folgen zu beheben, kostet mehr, als ländliche Räume mit Breitband zu versorgen.“

Jetzt müsse es bei der Bundesregierung zum Schwur kommen: Wollen die Ampelparteien wirklich Nachhaltigkeit in allen damit verbundenen Facetten (Ökologie, Ökonomie, gesellschaftspolitische Aspekte) – und stehen die Ampelpartner zu den Zielen gleichwertiger Lebensverhältnisse? Wenn ja, dann muss die Ampel die erforderlichen Mittel zur Fortsetzung der Breitbandausbauförderung so schnell wie möglich bereitstellen. Denn die Kommunen vor Ort haben auf eine Förderung vertraut.

Bundestag berät KiTa-Qualitätsgesetz

CDU/CSU-Fraktion setzt sich für Erhalt der Sprachförderung ein

Der Deutsche Bundestag hat am 12. Oktober 2022 in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum sogenannten „KiTa-Qualitätsgesetz“ beraten.

Mit der Weiterentwicklung des „GuteKita-Gesetzes“ werden qualitative Maßnahmen neu priorisiert. Künftig müssen 50 Prozent der Finanzmittel für priorisierte qualitative Maßnahmen genutzt werden. Auch sollen die Möglichkeiten der Länder zur Gegenfinanzierung von Beitragsbefreiungen über Bundesmittel reduziert werden. Der Schwerpunkt soll künftig auf qualitätssteigernden Inhalten der Betreuung liegen – unter Berücksichtigung der Bedarfe aller Familien. Zudem werden die Länder und darüber die Kommunen verpflichtet, bei der Staffelung von Elternbeiträgen auch das Einkommen sowie die Zahl der Kinder in einer Familie zu berücksichtigen.

Wie der „Bedarf aller Familien“ konkret ermittelt werden soll, bleibt unklar – ebenso, warum der Bund verbindliche Vorgaben zur Staffelung von Elternbeiträgen bundesgesetzlich definiert, obwohl diese bereits jetzt auf entsprechender landesgesetzlichen Grundlage durch kommunale Satzung ermöglicht werden kann. Dieser Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist nicht nachvollziehbar.

Die Sprachförderung ist künftig Teil der umzusetzenden Qualitätskriterien und wird nicht weiter durch ein Förderprogramm unterstützt. Das Programm „Sprach Kitas“ läuft zum Ende des Jahres 2022 aus. Nachdem in den vergangenen Jahren durch die Bundesförderung eine Erwartungshaltung vor Ort geweckt worden ist, dürfte es den Kommunen kaum möglich sein, die Sprachförderung abzubrechen. Für die Kommunen bedeutet dies, dass hier zusätzliche Ausgaben auf sie zukommen, die nicht gedeckt sind – die Bundeszuweisung an die Länder bleibt bei rund 1,9 Milliarden Euro – befristet bis 2024. Es stehen mehrere hundert Millionen Euro weniger für die frühkindliche Bildung zur Verfügung. Hier trickst die Ampel deutlich. Verantwortliches Regieren sieht anders aus.

Nach Einschätzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat das Ende der Sprach-Kitas auch für die betroffenen Kinder fatale Folgen. Daher wurde ein Antrag eingebracht, um das Förderprogramm weiterzuführen.

Dazu erklärt die familienpolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Silvia Breher:

„Die Ampel schadet unseren Kindern mit dem plötzlichen Stopp der Sprach-Kita-Förderung. Sie nimmt billigend einen Rückwärtsgang in der sprachlichen Förderung von Klein-

und Kitakindern in Kauf. Das ist kurzfristig und verantwortungslos gegenüber den Kindern, Familien und Kitas. Wer eine solche Politik der Rückabwicklung für gut heißt, kann es mit der Integration und Teilhabe für die Jüngsten und Schwächsten unserer Gesellschaft nicht ernst meinen.

Das Ende der Sprach-Kitas hätte fatale Folgen. In fast allen Kitas gibt es Kinder mit besonderem sprachlichen Unterstützungsbedarf. Pandemiebedingte Lernrückstände und die vielen aus der Ukraine geflüchteten Kinder verdeutlichen den akuten Handlungsbedarf mehr denn je. Und was macht die Ampel? Sie benachteiligt die Benachteiligten noch einmal. Wenn die Kinder später einmal zu den Einschulungstests müssen, wird der Aufschrei groß sein. Wir als Unionsfraktion fordern deshalb das Bundesprogramm zur Förderung der Sprach-Kitas fortzusetzen.

Bereits jetzt haben sich schon viele der rund 7.500 Fachkräfte in den Sprach-Kitas nach anderen Jobs umgesehen. Es droht der Zusammenbruch etablierter pädagogischer Strukturen und ein Aderlass an pädagogischem Personal - bei sowieso angespannter Personalsituation. Diese Tendenz müssen wir durch entschlossenes Handeln unverzüglich aufhalten.“

Wohngeldreform wird kaum umsetzbar sein

Bundesregierung weckt unhaltbare Erwartungen

Der Deutsche Bundestag hat am 13. Oktober 2022 in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Wohngeldes beraten. Mit der Wohngeldreform wird unter anderem auch die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte deutlich erhöht. Für die Kommunen ist damit ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand verbunden, den diese aufgrund der Personalsituation absehbar nicht in der erforderlichen und angemessenen Frist bewältigen können. Die Kommunalen Spitzenverbände haben

frühzeitig Vereinfachungsvorschläge eingebracht, die beim Kabinettsbeschluss nicht berücksichtigt worden sind.

Wenn die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen weiterhin die Umsetzungsproblematik und entsprechende Verbesserungsvorschläge ignorieren, werden sie damit bei allen Betroffenen für Frust und Unmut sorgen: Bei den betroffenen Haushalten, weil die Wohngeldzahlung nicht so schnell wie erhofft erfolgen kann -

und bei den Kommunalverwaltungen, weil deren Mitarbeiter den Frust und Unmut der betroffenen Antragsteller abbekommen werden.

Die Ampelkoalition weckt unhaltbare Erwartungen und schiff die Kommunen sehenden Auges in schwieriges Fahrwasser. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren weiter für Vereinfachungen werben, die den Interessen aller Beteiligten gerecht werden.

Nachhaltigkeit ist mehr als Ökologie und Klima

Kommunale Entwicklungspotenziale nicht beschneiden

von Dr. André Berghegger, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

In Sonntagsreden wird immer wieder die Nachhaltigkeit als Grundlage politischen Handelns bemüht. Vor allem die Grünen beziehen sich gerne auf Nachhaltigkeit und konzentrieren diese auf die „ökologische Nachhaltigkeit“, um insbesondere Klimaschutzpolitische Maßnahmen zu begründen und als alternativlos durchzusetzen. Kommunale Räte lassen sich dazu verleiten, den sogenannten „Klimanot-stand“ auszurufen. Damit schränken sie die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und auch die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kommunen ein. Sie geben einen Teil der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung durch einseitige Konzentration auf einen Aspekt von Nachhaltigkeit auf.

Dabei geht Nachhaltigkeit weit über Klimaschutz hinaus: Nachhaltigkeit umfasst Ökologie, Ökonomie und gesellschaftspolitische Aspekte und vereint diese so weit wie möglich miteinander.

Das bedeutet: Eine einseitige Konzentration auf den Klimaschutz ist – bei aller Bedeutung dieses wichtigen Themas – mit den Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung nicht zu vereinbaren. Klimaschutzmaßnahmen dürfen beispielsweise nicht zu unbezahlbaren Energiepreisen führen – sie dürfen nicht einseitig einzelne Regionen belasten und sie dürfen auch nicht die Mobilitätsmöglichkeiten der Menschen beschneiden.

Der Ausbau erneuerbarer Energien mit Schwerpunkt bei der Windenergie belastet vor allem ländliche Regionen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Ampelfraktionen haben vor der Sommerpause das Zwei-Prozent-Flächenziel für die Windenergie verabschiedet und dabei bewusst beschlossen, dass städtische Ballungszentren wie Berlin, Bremen und Hamburg von der Zwei-Prozent-Vorgabe abweichend künftig nur 0,5 Prozent ihrer Fläche für den Ausbau der Windenergie bereitstellen müssen. Das verlagert die Belastung einseitig



Dr. André Berghegger MdB

in ländliche Räume.

Die einseitige Konzentration auf Elektromobilität und die Fokussierung auf den ÖPNV schränkt die Möglichkeiten für einen Großteil der Bevölkerung in Deutschland erheblich ein: In städtischen Ballungszentren wie Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, München oder auch der Region Rhein-Ruhr ist Mobilität mittels ÖPNV und diverser Sharing-Angebote rund um die Uhr problemlos zu sichern. In dünner besiedelten ländlichen Regionen geht es ohne eigenen PKW nicht. Hier müssen auch mit Blick auf Nachhaltigkeit Abstriche beim Klimaschutz zugunsten des motorisierten Individualverkehrs hingenommen werden.

Denn Nachhaltigkeit bedeutet, dass heutige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen, ohne künftigen Generationen ihrerseits die Chance zu nehmen, ihre Bedürfnisse befriedigen zu können. Wir dürfen also nicht zulasten kommender Generationen leben.

Nachhaltigkeit bedeutet auch, effizient und effektiv mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen und ressourcenschonend zu leben. Wenn die Bundesregierung beabsichtigt, jährlich 400.000 neue Wohnungen – insbesondere in städtischen Ballungszentren – zu bauen, erhöht das den Zuzug in die Städte und benachteiligt ländliche Regionen, die vom Wegzug betroffen sind. Durch die einseitige Ausrichtung ihrer Wohnungsbaupolitik entsteht durch die Bundesregie-

rung eine schiefe Ebene, die auch zu einer Überlastung der Städte führen kann. Gleichzeitig muss in den Zuzugs-Städten Infrastruktur neu geschaffen werden, die in den vom Wegzug betroffenen Regionen bereits vorhanden ist und in der Regel noch Jahrzehnte nutzbar wäre, wenn sie nicht bundespolitisch benachteiligt würde. Eine Bevorzugung städtischer Ballungszentren gegenüber ländlichen Räumen ist nicht ressourcenschonend und somit mit den Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar.

Auch die energiepolitischen Entscheidungen der Bundesregierung zur Zukunft der Wärmeversorgung sind unter diesen Aspekten nicht tragbar: Die Bundesregierung setzt für die Wärmeversorgung künftig neben Fern-, Nah- und Umweltwärme weitgehend auf Elektrizität und Wärmepumpen. Gasnetze sollen nach dem Willen der Bundesregierung ab dem Jahr 2045 nicht weiter genutzt und zurückgebaut werden, obwohl sie noch über Jahrzehnte nutzbar wären und mit wenig Aufwand für eine Nutzung mit fossilfreien Gasen wie Wasserstoff ertüchtigt werden könnten.

Dabei wird nicht berücksichtigt, dass vor allem ältere Gebäude nicht ohne weiteres für eine effiziente Wärmepumpennutzung geeignet sind. Auch Fern-, Nah- und Umweltwärme stehen keineswegs in allen Regionen Deutschlands gleichermaßen als Ersatz zur Verfügung. Gerade dünner besiedelte ländliche Räume stehen vor dem Problem, dass nicht in jeder Kleinsiedlung eine KWK-Anlage errichtet werden kann. Und selbst wenn, müsste dafür eine neue Infrastruktur geschaffen werden, um aus einem ohne Not verengten Nachhaltigkeitsverständnis konventionelle Energie zu ersetzen.

Die Haltung der Bundesregierung führt zu einer erheblichen Belastung auch der kommunalen Verteilnetzbetreiber: Diese müssen hohe Abschreibungen auf intakte Infrastruktur vornehmen. Der Rückbau intakter Gasverteilnetze verschwendet Ressourcen und erfordert hohen Investitionsbedarf – und zusätzlich müssen die Stromnetze ausgebaut werden,

um die neuen Anforderungen bewältigen zu können. Das wird die Finanzen der Stadtwerke belasten, Auswirkungen auf die Haushalte der jeweiligen Kommunen haben und letztendlich zu weiter steigenden Energiekosten führen. Neben den finanziellen Belastungen sind auch die personellen Voraussetzungen für die Umsetzung nicht gegeben: Es fehlt im Baugewerbe ausreichend Fachpersonal, um zusätzlich zu den ohnehin anstehenden Arbeiten diese weiteren Investitionen ausführen zu können.

Der sogenannte „Klimanotstand“ fokussiert auf kommunaler Ebene die Perspektive einseitig auf den Klimaschutz und ordnet diesem alles andere unter. Das ist auch im Sinne

der Nachhaltigkeit nicht sinnvoll. Denn damit bleibt Entwicklungspotenzial ungenutzt, das als Grundlage dafür dienen kann, dass künftige Generationen ihrerseits ihre Bedürfnisse befriedigen können. Nachhaltigkeit lebt wie andere Entscheidungen auch von der Abwägung und dem Versuch, möglichst viele Aspekte und Interessen unter einen Hut zu bekommen. Nur so lässt sich das Entwicklungspotenzial unserer Kommunen tatsächlich nachhaltig erschließen und entwickeln – zum Wohle heutiger und künftiger Generationen.

Eine einseitige Konzentration auf Ökologie ohne Berücksichtigung von Ökonomie und gesellschaftspoliti-

schen Aspekten ist nicht nur mit Nachhaltigkeit unvereinbar, es ist das Gegenteil dessen, weil Entwicklungspotenziale beschnitten und damit auch künftigen Generationen Chancen genommen werden. Der sogenannte „Klimanotstand“ mag Ausdruck von besonderer Dringlichkeit sein, würde aber besser durch eine nachhaltige Herangehensweise ersetzt. Damit wäre heutigen und künftigen Generationen mehr gedient. Wir müssen weg von den pointierten Reden und hin zum kohärenten Handeln. Vor allem müssen wir wieder dahin, Nachhaltigkeit in ihrer wahren Komplexität zu berücksichtigen und nicht einseitig auf einzelne Aspekte wie den Klimaschutz zu reduzieren.

Ampel-Gigabit-Pläne sind unzureichend

Gigabitstrategie der Bundesregierung bleibt zu unkonkret

Die Bundesregierung hat am 13. Juli 2022 im Kabinett die Gigabitstrategie von Digitalminister Wissing verabschiedet. Dazu erklärt der digitalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Reinhard Brandl:

„Die neue Gigabitstrategie von Digitalminister Wissing setzt im Wesentlichen die Förderpolitik der Vorgängerregierung fort und hält beispielsweise fest, dass es allein im Zeitraum von Ende 2018 bis Mitte 2021 eine Verdopplung der Anzahl der Glasfaseranschlüsse (FTTH/B) in Deutschland gab.

Es ist jedoch bedauerlich, dass die Gigabitstrategie an vielen Stellen sehr vage bleibt. Das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH) ist grundsätzlich unterstützenswert. Allerdings gibt es keine Datenerhebung zu den FTTH-Anschlüssen. Damit verfolgt Digitalminister Wissing ein Ziel, für das es keine Datenerhebung gibt und gleichzeitig sagt er nicht, bis wann er das Ziel erreicht haben will.

Es wird eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen beschrieben und aufgelistet – allerdings stets ohne eine Unterlegung mit Finanzmitteln. Der Hinweis „vorbehaltlich der gemäß der Haushalts- und Finanzplanung zur Verfügung stehenden Mittel“ reicht nicht aus. Von einem Aufbruch kann bei Digitalminister Wissing einmal



Foto: Dominik Wehling

mehr keine Rede sein.“

Ende September 2022 hat der Ausschuss für Digitales des Deutschen Bundestages eine Anhörung zur Gigabitstrategie der Bundesregierung durchgeführt. Dazu erklärt der digitalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Reinhard Brandl, und der zuständige Berichterstatter der Arbeitsgruppe Digitales, Hansjörg Durz:

Reinhard Brandl: „Die Anhörung hat gezeigt, dass es bei der Gigabitstrategie der Ampel noch große Fragezeichen gibt. Mit der von der Ampel geplanten Potenzialanalyse könnte es dazu kommen, dass gerade ländliche

Kommunen jahrelang auf einen Glasfaser-Ausbau warten müssen bzw. nicht mehr staatlich beim Glasfaser-Ausbau gefördert werden. Das zeigt, auch hier vergisst und vernachlässigt die Ampel den ländlichen Raum.“

Hansjörg Durz: „Die Gigabitstrategie ist ein Sammelsurium von Prüfaufträgen. Sie scheut sich, Probleme wie zum Beispiel den Überbau wirklich anzupacken. Selbst für die Befestigung von Glasfaserkabel an bestehenden Holzmasten, die auf dem Land für eine schnelle Verlegung sorgen könnte, braucht diese Bundesregierung ein Pilotprojekt – anstatt endlich loszulegen.“

Keine Dreiklassengesellschaft im Mobilfunk

Minderungsanspruch im Mobilfunk gerecht ausgestalten

Die Bundesnetzagentur hat Anfang September 2022 ihre Eckpunkte für Minderungsregelungen im Mobilfunk veröffentlicht. Dazu erklären der digitalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Reinhard Brandl, und die zuständige Berichterstatterin der Arbeitsgruppe Digitales Ronja Kemmer:

Reinhard Brandl: „Wie schon beim Recht auf schnelles Internet enttäuscht die Ampel bei der Umsetzung der TKG-Novelle auf der ganzen Linie. Die Eckpunkte zum Nachweisverfahren sind ernüchternd: Der hohe Zeitaufwand für die 30 vorgesehenen Messungen wäre für die Nutzerinnen und Nutzer vielleicht gerade noch erträglich. Dass die Kunden auf dem

Land aber Abschläge von mindestens 90 Prozent von der vertraglich vereinbarten Leistung im Mobilfunk nachweisen sollen, ist nicht akzeptabel. Von gleichwertigen Lebensverhältnissen kann keine Rede sein und der ländliche Raum wird wieder einmal vernachlässigt.“

Ronja Kemmer: „Die Eckpunkte sehen vor, dass Nutzer in städtischen Bereichen Abschläge in Höhe von 75 Prozent, in halbstädtischen Bereichen von 85 Prozent und in ländlichen Bereichen von gar 90 Prozent hinnehmen müssen. Eine derartige Differenzierung lehnen wir entschieden ab. Die Mobilfunknutzer auf dem Land sind keine Kunden zweiter Klasse. Sie haben genauso Anspruch auf die



Foto: Dominik Wehling

ihnen versprochenen Internetgeschwindigkeiten. Wir erwarten für die Allgemeinverfügung zu den Minderungsregelungen im Mobilfunk noch deutliche Nachbesserungen.“

Union fordert Fristverlängerung für Bundesprogramm

Ampelkoalition lässt Gemeinden im Regen stehen

Der Haushaltsausschuss hat Ende September 2022 über die Fristverlängerung im Bundesprogramm zur Förderung infektionsschutzgerechter raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) beraten. Die Union spricht sich dafür aus, den antragstellenden Kommunen sowie Bildungs- und Pflegeeinrichtungen eine Fristverlängerung für größere Baumaßnahmen zu gewähren, bei denen die eigentlich vorgesehene Frist von 12 Monaten infolge von Fachkräftemangel und Lieferengpässen nicht eingehalten werden kann. Die Ampel-Koalition lehnt dies ab.

Hierzu erklären Christian Haase, haushaltspolitischer Sprecher, und Andreas Mattfeldt, zuständiger

Berichterstatter für den Einzelplan 09:

Christian Haase: „Die Ablehnung des Antrags durch die Ampel ist eine Enttäuschung. Das Bundeswirtschaftsministerium stellt für das kommende Jahr nochmal 1,3 Mrd. Euro für den Einbau von RLT-Anlagen ins Schaufenster, die nun unter Umständen gar nicht abgerufen werden. Als Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung darf man die Prognose stellen, dass sich Kommunen zurückhalten, Anträge zu stellen.“

Andreas Mattfeldt: „Für Kommunen, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Tagesstätten ist

dies ein Schlag ins Gesicht! Bislang konnten Antragsteller bei Förderprogrammen des Bundes davon ausgehen, dass ein gewisser Vertrauensschutz besteht: Wer fristgerecht und frei von Formfehlern einreicht, bekommt Geld – und Förderrichtlinien, die ja eben diese Fristverlängerung erlauben, werden umgesetzt. Jetzt heißt es: Pustebblume! In meinem Büro türmen sich die Beschwerden von Bürgermeistern, Rektoren und Geschäftsführern, die durch Verzögerungen im Bauablauf unverschuldet in Not geraten sind. Wenn man ein Förderprogramm so umsetzt, dann sollte man es besser gleich sein lassen.“

Von Zeitenwende bei Bauen und Wohnen keine Spur

Ergebnisse bezahlbarer Wohnraum sind eine herbe Enttäuschung

Am Mittwoch, 12. Oktober 2022 wurden im Bundeskanzleramt die Ergebnisse des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum unter Federführung von Bauministerin Klara Geywitz vorgestellt. Die Ergebnisse kritisiert der baupolitische Sprecher der CDU/CSU-

Bundestagsfraktion Dr. Jan-Marco Luczak: „Zusammensetzung und Aufgabenverteilung des Bündnisses waren von Anfang an ideologisch und überladen. Dieser Geburtsfehler hat zielgerichtete und konstruktive Diskussionen erschwert. Das lässt sich

nun auch an den Ergebnissen deutlich ablesen: Trotz vielen hundert Stunden gemeinsamer Sitzungen finden sich auf den 67 Seiten Text vor allem Formelkompromisse, gute Vorschläge und Prüfaufträge. Das ist zu wenig.

Ohnehin breit akzeptierte Ziele zu formulieren, ist noch keine Politik. Das Bündnispapier wälzt längst bekannte und ausdiskutierte Probleme. Wir haben bei den Herausforderungen des Bauens und Wohnens aber kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit.

Was fehlt, sind konkrete Lösungsvorschläge, um die Herausforderungen zu meistern. Es mangelt an Substanz. Warme Worte alleine bauen keine Wohnungen. Es ist bezeichnend, dass wesentliche Bündnispartner sich geweigert haben, das Ziel von 400.000 neuen Wohnungen zu unterschreiben. Für die Realitätsverweigerung der Bauministerin wollten sie sich nicht in Mithaftung nehmen lassen. Erst heute war die Bauministerin bereit, der Wirklichkeit ins Auge zu sehen und dieses Ziel zu kassieren. Viel zu spät, viele Monate wurde so auf falscher Tatsachengrundlage verhandelt. Notwendige und schwierige Entscheidungen wurden dadurch nicht getroffen. Die angesichts des Ukrainekrieges ausserufene Zeitwendung findet im Bündnistext keine Entsprechung. Stattdessen wird der Koalitionsvertrag durchdekliniert als

wäre nichts geschehen. Das hat etwa von Vogel-Strauß-Politik.

Richtig wäre, das Bauordnungsrecht radikal zu entschlacken, Genehmigungsverfahren zu digitalisieren und zu beschleunigen sowie mit einer verlässlichen und auskömmlichen Fördersystematik Investitionssicherheit zu geben. Dazu müsste auch das Umweltministerium von überzogenen Anforderungen Abstand nehmen, das Wirtschaftsministerium den Neubau und nicht nur die Sanierung unterstützen und das Finanzministerium Mittel für den Bau im Haushalt aufstocken. Der Bauministerin muss es gelingen, im Bundeskabinett Durchschlagskraft zu entwickeln und auch dort ein Bündnis für bezahlbaren Wohnraum zu schmieden. Bislang steht sie dort ziemlich alleine da.“

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. André Berghegger verweist mit Blick auf bezahlbaren Wohnraum auch auf die Bedeutung ländlicher Räume: „Gerade Metropolregionen erleben derzeit einen regen Zuzug von Menschen, die zwar in Stadtnähe, aber

doch auf dem Land leben wollen. Zur Schaffung günstigen Wohnraums muss auch die Bestandsentwicklung in ländlichen Räumen in den Blick genommen werden.

Dabei geht es um die Aktivierung von Leerstand beispielsweise durch ein Förderprogramm ‚Jung kauft Alt‘, mit dem insbesondere Familien der Weg ins Eigenheim geebnet werden könnte. Es geht um die Umwidmung und den Umbau bestehender Gebäude, wie nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Anlagen. Es geht aber auch darum, strukturschwache Regionen mit höherer Leerstandquote durch gezielte Stärkung der Infrastruktur attraktiver zu machen. Dafür brauchen wir eine gute verkehrliche Anbindung, die ideologiefrei Mobilität ermöglicht - und wir brauchen flächendeckend schnelles Internet und stabile Mobilfunkversorgung. Nur gemeinsam durch ein abgestimmtes Zusammenspiel von Stadt und Land lassen sich die wohnungspolitischen Herausforderungen lösen. Eine einseitige Konzentration auf städtische Ballungszentren ist weder nachhaltig noch mit der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse vereinbar.“

Sportstättenförderung muss fortgesetzt werden

Die Kommunen stehen vor großen Herausforderungen

Die Bundesregierung plant, das Förderprogramm „Investitionspakt Sportstätten“ ab 2023 nicht weiter fortzuführen. Dazu erklärt der sportpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Stephan Mayer:

„Die geplante Einstellung des erfolgreichen Programms zur Sportstättenförderung ist ein schwerer politischer Fehler, weil sie vor allem abrupt erfolgt. Für die Kommunen war sie unvorhersehbar. Die Kommunen brauchen weiterhin die Unterstützung, denn es gibt deutschlandweit einen erheblichen Investitionsstau bei der Sanierung von Sportstätten. Dieser muss aufgelöst werden.

Darüber hinaus sendet das plötzliche Ende des Programms an alle Sportler und ehrenamtlich Tätigen, die Sport treiben, sich engagieren wollen und dies auch für unsere Gesellschaft tun, das verheerende Signal: Beim Sport wird zuerst gekürzt, denn er spielt keine wichtige

Rolle. Bundesministerin Geywitz fordere ich auf, gemeinsam mit den Ländern Ideen und Programme zu entwickeln, um die Situation des Sports in diesem Bereich zu verbessern.

Die Pläne des Bundes laufen schließlich dem Ziel zuwider, die Menschen in unserem Land nach der Pandemie wieder zurück zum Sport zu führen. Die Bundesregierung kann nicht auf der einen Seite einen Bewegungsgipfel planen und auf der anderen Seite den Erhalt der Sportstätten vernachlässigen – das ist sportpolitische Heuchelei!“

Hintergrund:

Die Bundesregierung hat im Kabinettsbeschluss zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 festgelegt, das Programm „Investitionspakt Sportstätten“ ab 2023 nicht weiter fortzuführen. Mit dem Haushalt 2022 wurden noch 110 Millionen Euro für das Förderprogramm 2022 zur Verfügung gestellt. Den „Investitionspakt Sportstätten“

hatte die von CDU und CSU geführte Bundesregierung im Jahr 2020 als ergänzendes Programm zur Städtebauförderung aufgelegt. Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie hier: <https://investitionspakt-sportstaetten.de/>

Impressum

Herausgeber
Thorsten Frei MdB,
Stefan Müller MdB,
Dr. André Berghegger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket

Der Ampel fehlt es an Ideen für den Ausbau des ÖPNV

Die Verkehrsminister des Bundes und der Länder haben sich am 13. Oktober 2022 auf ein Nachfolgemodell für das 9-Euro-Ticket verständigt: Möglichst ab dem 1. Januar 2023 soll ein 49-Euro-Abonnement zur bundesweiten Nutzung des ÖPNV angeboten werden. Laut Medienberichten sind sich die Verkehrsminister aber nicht abschließend über die Finanzierung einig geworden - den Ball haben sie zurück in das Feld der Ministerpräsidenten gespielt.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik hat sich am 12. Oktober 2022 mit der Evaluierung des 9-Euro-Tickets befasst und gemeinsam mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen auch Möglichkeiten einer Nachfolgeregelung erörtert. Der VDV hatte während des Sommers kontinuierlich repräsentative Datenerhebungen durchgeführt, um die Nutzung des 9-Euro-Tickets zu evaluieren. Am 14. Oktober 2022 wurde Bund und Ländern der Abschlussbericht vorgelegt. Im Oktober und November wird es Nachbefragungen geben, um den sogenannten „Klebeffekt“ zu überprüfen.

Das 9-Euro-Ticket wurde durchschnittlich von 30 Millionen Kunden pro Monat genutzt, was auch den vorherigen Prognosen entsprochen hat. Somit sei nach Einschätzung des VDV die Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro als Kompensation der Mindereinnahmen ausreichend gewesen. Von den 30 Millionen Nutzern pro Monat seien 20 Prozent Neukunden gewesen. Diese Zahl habe in der Höhe überrascht, korrespondiere aber damit, dass das Ticket auch für Freizeitfahrten während der Urlaubszeit im Sommer genutzt worden sei. In ländlichen und strukturschwächeren Gebieten sei der Anteil der Nutzer etwa halb so hoch wie in Städten. Grund dafür sei ein geringes bzw. nicht ausreichendes ÖPNV-Angebot vor Ort gewesen.

Bei der Evaluation wurde der Preis als Hauptgrund für den Kauf angegeben. Als weitere Kaufgründe sind der Verzicht auf Autofahrten und die Flexibilität der Nutzung genannt worden. Als Hauptgründe gegen die Nutzung des 9-Euro-Tickets sind fehlende



Nutzungsanlässe und die Vorliebe für das eigene Auto genannt worden. Umständliche Verbindungen und schlechte Taktungen sind insbesondere in ländlichen Räumen ein gewichtiger Grund gegen die Nutzung des Angebots gewesen.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. André Berghegger resümiert: „In ländlichen Räumen entscheidet somit mehr die Qualität des Angebots und weniger der Preis über die Nutzung des ÖPNV. Wo kein Bus fährt, nutzt ein günstiger Preis auch nichts. Hierauf hatten wir als Unionsfraktion bereits im Frühsommer hingewiesen und immer wieder gefordert, mehr Mittel in den Ausbau des Angebotes statt in die Reduzierung des Ticketpreises zu investieren.“

Bei der Erörterung möglicher Nachfolgemodelle wurden die Mitglieder der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion darauf hingewiesen, dass das 49-Euro-Ticket mit dem bislang diskutierten Finanzvolumen von drei Milliarden Euro (gespeist aus 1,5 Milliarden Euro des Bundes und einer Kofinanzierung der Länder in derselben Höhe) nicht finanzierbar sei. Hierfür liege der Bedarf im Anlaufjahr bei 4,1 Milliarden Euro.

Dazu Dr. André Berghegger: „Wunsch und Wirklichkeit passen beim 49-Euro-Ticket nicht zusammen. Für die Ministerpräsidenten-

konferenz bedeutet dies, dass nicht nur über die Verteilung der Finanzierungsverantwortung Einigkeit erzielt werden muss. Es müssen darüber hinaus weitere Mittel bereitgestellt werden, um zumindest zielgenau die Mindereinnahmen ausgleichen zu können. Und selbst damit sind dann noch keine Kostensteigerungen aus steigenden Energiepreisen und anstehenden Lohnerhöhungen kompensiert, geschweige denn Angebote insbesondere in ländlichen Räumen verbessert worden. Notfalls bleibt nur die Konsequenz, Angebote zu kürzen, um Kosten zu senken. Über die Abbestellung von Verkehren wird bereits nachgedacht. Für den ÖPNV wäre es aber ein Desaster, wenn ein günstiges Ticket auf ein gekürztes Angebot trifft. Dem ÖPNV steht das Wasser sprichwörtlich bis zum Hals. Die Subventionierung von Tickets darf nicht dauerhaft zulasten dringend erforderlicher Investitionen gehen.

Bund und Länder sind jetzt gefordert, nicht nur den politischen Willen eines günstigen und bundesweit gültigen ÖPNV-Tickets zu formulieren. Sie müssen jetzt auch kurzfristig die Finanzierungsgrundlagen zur Qualitätssteigerung schaffen.“

EU-kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

Von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

EU näher bringen

Die Gemeinden können künftig den Menschen in ihrem Bereich die EU einfacher näherbringen.

Dafür wird ein EU-weites Netzwerk geschaffen („Building Europe with Local Councillors“ BELC), das den lokalen Behörden aktuelle Materialien über EU-Maßnahmen und -Vorschriften an die Hand gibt, die sich auf ihren Bereich auswirken könnten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3HInLac>

EU-Projekte vor der eigenen Haustür

Es gibt eine Übersicht über die Nutzung von EU-Mitteln in mehr als 280.000 in Deutschland geförderten Projekten.

Die neue Plattform „Kohesio“ enthält insgesamt 1,5 Millionen EU-Projekte, die seit 2014 in den 27 Mitgliedsstaaten gefördert worden sind. Erfasst sind Projekte, die durch den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF+) und den Kohäsionsfonds kofinanziert wurden, aufgeschlüsselt u.a. nach Landkreis, Begünstigter, Gesamtbudget und EU-Beitrag, Start- und Enddatum, Bewilligungsbehörde. Durch die Aufschlüsselung der Projekte nach Landkreisen ist die Nutzung von EU-Mitteln in der eigenen Umgebung, vor der eigenen Haustür gut ablesbar.

- Kohesio DE <https://bit.ly/3MsoNYX>
- Kohesio EU <https://bit.ly/3Q6gB3w>

Wiederherstellung der Natur

Die Kommission hat ein Gesetz zur Wiederherstellung der Natur vorgelegt.

Damit soll ein Kollaps von Ökosystemen verhindert und den schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts vorgebeugt werden. Das am 22. Juni 2022 vorgelegte umfangreiche Naturschutzpaket enthält Vorschläge zur Wiederherstellung geschädigter Öko-



Sabine Verheyen MdEP

systeme sowie zur Renaturierung, mit dem verbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen festgeschrieben werden, wie z.B. Wald, landwirtschaftliche Flächen, Meere, Oberflächengewässer und städtische Ökosysteme. Auf mindestens auf 20 Prozent der Land- und Meeresgebiete der EU sollen bis 2030 entsprechende Maßnahmen durchgeführt und bis 2050 auf alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme ausgedehnt werden. Zu den vorgeschlagenen Zielen gehören u.a.:

- Kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen bis 2030, eine Zunahme um 5 Prozent bis 2050 und eine Baumüberschirmung von mindestens 10 Prozent in allen europäischen Städten, Kleinstädten und Vororten sowie
- Nettozunahme an Grünflächen, die in Gebäude und Infrastruktur integriert sind.

Die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur sollen von den Mitgliedsstaaten in Zusammenarbeit mit

der Wissenschaft, den Verbänden und der Öffentlichkeit erarbeitet und in nationalen Wiederherstellungsplänen festgeschrieben werden. Nach dem aktuellen Finanzrahmen stehen für diese Maßnahmen Fördermittel in Höhe von 100 Milliarden € zur Verfügung.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3IemVCE>
- VO Vorschlag <https://bit.ly/3Arr18m>
- Anhänge zur VO <https://bit.ly/3nwDWhP>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3yE3uzV>
- Broschüre (Englisch, 24 Seiten) [KH0122206ENN.en.pdf](https://bit.ly/KH0122206ENN.en.pdf)

Ländlicher Raum

Der ländliche Raum soll wiederbelebt und in den EU-Entscheidungsprozessen stärker in den Fokus rücken.

Das sieht die von der Kommission am 30.06.2021 vorgelegte langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU vor. Die Vision steht unter dem Motto „Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“. Dazu hat die Kommission in einem Anhang der Mitteilung vor einem Jahr viele, z.T. auch sehr konkrete, Vorhaben angesprochen, z.B.:

- Für die Wiederbelebung des ländlichen Raums und zur Erleichterung der Zusammenarbeit wird eine zentrale Plattform geschaffen, als zentrale Anlaufstelle für die Men-



Foto: Dominik Wehling

schen vor Ort und kommunalen Behörden, die Träger von Projekten im ländlichen Raum sind.

- Erstellung einer Studie über Landnutzung im Zusammenhang mit nachhaltiger Landwirtschaft und Prüfung, wie weitere Anreize für eine optimale Landnutzungsplanung bzw. Flächenwidmung geschaffen werden können.
- Unterstützung der Landgemeinden durch die Kommission bei der Erörterung und Ermittlung von Mobilitätslösungen, aufbauend auf ihren Erfahrungen mit städtischen Mobilitätsnetzen und lokalen Initiativen.
- Im neuen EU-Rahmen für die Mobilität in der Stadt sollen die Verbindungen zwischen Stadt und Land herausgestellt werden.
- Schließung der digitalen Lücke zwischen ländlichen und städtischen Gebieten und Gewährleistung eines universellen und erschwinglichen Zugangs zum Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz, einschließlich 5G. Neben ergänzenden öffentlichen Mitteln aus nationalen und europäischen Quellen sollen auch private Investitionen mobilisiert werden.
- Mit einer verstärkten Förderung soll das Netz der Breitband-Kompetenzbüros den Breitbandausbau im ländlichen Raum verbessern und Investitionen erleichtern.
- Die Zugänglichkeit ländlicher Gebiete soll durch die Drohnenstrategie verbessert werden.
- Ein Mechanismus wird entwickelt zur Bewertung der Auswirkungen wichtiger Rechtsvorschriften und Initiativen auf ländliche Gebiete.
- Den nationalen, regionalen und kommunalen Behörden und Interessenträgern soll ein Pakt für den ländlichen Raum vorgeschlagen werden.
- Einführung eines harmonisierten Konzepts für die Nutzung von Geodatensystemen und Entwicklung von europaweiten Geodatensätzen, z. B. zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Bildung, Gesundheitsversorgung, aber auch zur Zugänglichkeit von Schulen und Krankenhäusern.
- Einrichtung einer Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum, die alle von der Kommission erhobe-

nen Daten über ländliche Gebiete, einschließlich amtlicher Statistiken, zusammenführt.

- Entwicklung eines Leitfadens mit operativen und praktischen Lösungen für Interessenträger im ländlichen Raum zur Ausschöpfung der Möglichkeiten der EU-Fonds in der Zeit nach 2020. Der Leitfaden wird auch praktische Beispiele für innovative Investitionen enthalten, mit denen Finanzierungsquellen kombiniert und der Fördernutzen erhöht werden kann.

Die ländlichen Gebiete der EU sind ein zentraler Bestandteil der europäischen Lebensweise. Wenn man alle Gemeinden und Landkreise Europas mit wenigen Einwohnern oder einer geringen Bevölkerungsdichte einrechnet, sind sie das Zuhause von 137 Millionen Menschen, die fast 30 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, und sich über 80 Prozent des Hoheitsgebiets der EU erstrecken.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3n9Va4r>
- Mitteilung <https://bit.ly/3HGSqFa>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3tSxa9F>

Solarstrategie

Die Solarenergie soll stark ausgebaut werden.

Das sieht der am 18. Mai 2022 von der Kommission vorgelegte REPowerEU-Plan zur Umgestaltung des europäischen Energiesystems vor. Danach soll u.a. im Rahmen einer neuen Solarstrategie die fotovoltaische Solarenergie bis 2025 auf mehr als 320 GW und bis 2030 auf mehr als 600 GW ausgebaut werden. Schon für 2025 würde das mehr als das Doppelte im Vergleich zu 2020 bedeuten. Dieses hoch gesteckte Ziel soll u.a. durch eine Solar-Dächer-Initiative mit einer schrittweisen Verpflichtung zur Installation von Solarzellen erreicht werden. Danach müssen auf folgenden Dächern Solarzellen installiert werden,

- bis 2026 auf allen neuen öffentlichen und gewerblichen Gebäuden mit einer Grundfläche von mehr als 250 m²;
- bis 2027 auf allen bestehenden öffentlichen und gewerblichen Gebäuden mit einer Grundfläche von mehr als 250 m²;
- bis 2029 auf allen neuen Wohnge-

bäuden.

Des Weiteren soll die Dauer der Genehmigungsverfahren für Solaranlagen auf maximal drei Monate begrenzt und bis 2025 soll in jeder Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern mindestens eine Gemeinschaft für erneuerbare Energien gegründet werden. Geplant ist auch die Gründung einer Allianz für die Solarindustrie, die alle Behörden, einschlägige Industrie und Forschungseinrichtungen zusammenbringen soll. Schließlich soll das Tempo verdoppelt werden bei der Einführung von Wärmepumpen und bei der Integration geothermischer und solarthermischer Energie in modernisierte Fernwärmesysteme.

Über die neu eingebrachten Vorschläge im Bereich der Solarenergie könnten nach Berechnungen der Kommission bis 2027 der Verbrauch von 9 Milliarden Kubikmetern Erdgas pro Jahr ersetzt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mEvCvR>
- Solarstrategie (Englisch, 23 Seiten) <https://bit.ly/3xlt5vz>
- Solarstrategie – Anhänge (Englisch, 3 Seiten) <https://bit.ly/3xo5PwV>

E-Scooter, E-Bikes – Leitfaden

Es gibt einen Themenleitfaden zur Einbindung von E-Scootern in die städtische Verkehrsinfrastruktur. Der Leitfaden enthält Empfehlungen für die Planung der sicheren Nutzung von Mikromobilitätsgeräten und zur Rolle der Nutzer, der Diensteanbieter und Behörden bei der Gewährleistung einer sicheren Nutzung von Mikromobilitätsgeräten.

Der Leitfaden macht deutlich, dass die neuen Fahrgelegenheiten auch neue Probleme für die Verkehrsteilnahme und –sicherheit gebracht haben, hinsichtlich der allgemeinen Anwesenheit im öffentlichen Raum, auf Gehwegen oder öffentlichen Plätzen. Um diesen Problemen zu begegnen hat z.B. Frankfurt feste Abstellflächen für E-Scooter ausgewiesen und je Anbieter dürfen in der Innenstadt seit 4. April 2022 maximal 1.000 E-Scooter bereitgestellt werden. Die Betreiberfirmen bedürfen einer Sondernutzungserlaubnis.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt sich einem Positionspapier dafür ein, dass diese Möglichkeiten bundesweit durch Änderungen im



Verkehrsrecht verankert werden. Es sollen gesetzlich klare Regelungen und Sanktionsmöglichkeiten für das stationslose Bike- und E-Scooter-Sharing geschaffen werden.

- Themenleitfaden <https://bit.ly/3zgRtRE>
- Positionspapier <https://bit.ly/3tnWDYe>
- Frankfurt <https://bit.ly/3xUfkEf>

Abfälle – Frühwarnbericht/Sondierung

Die Kommission ermittelt derzeit die Erreichbarkeit der Recyclingziele für 2025 und des Deponieziels für 2035.

Der zu erstellenden Bericht wird einen spezifischen Anhang für jeden Mitgliedstaat enthalten, der als gefährdet angesehen wird, die Recyclingziele für 2025 nicht zu erreichen. In diesen Fällen werden allgemeine Empfehlungen gegeben und u.a. bewährte Verfahren zur Verbesserung der Leistung und zum Erreichen der

Ziele bereitgestellt.

Die Überprüfungen der Europäischen Umweltagentur (EUA) zur Abfallerzeugung und -entkopplung zeigen, dass 2019 nur 48 Prozent der Siedlungsabfälle und 64 Prozent der Verpackungsabfälle recycelt werden, wobei die Zahlen zwischen den Mitgliedstaaten erheblich schwanken. Die Veröffentlichung des Frühwarnberichts ist für das 4. Quartal 2022 vorgesehen.

Der Frühwarnmechanismus ist eine gesetzliche Verpflichtung der Kommission, Bericht zu erstatten über die Leistung der Mitgliedstaaten und ihre Aussichten, die im „Abfallpaket 2018“ festgelegten Ziele zu erreichen. Die Berichtspflicht wurde 2018 mit dem Abfallpaket eingeführt und muss drei Jahre vor Ablauf der vorgeschriebenen Fristen bewerten, ob bis 2025 die Recyclingziele für Siedlungs- und Verpackungsabfälle von den Mitgliedstaaten erreicht werden.

- Frühwarnbericht <https://bit.ly/3nI8ltG>
- Sondierung (Englisch) 090166e5ee5b2480 (2).pdf

Abfalldeponie – Verlängerung der Betriebsdauer

Bei der bloßen Verlängerung der Betriebsdauer einer Abfalldeponie ist

die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht erforderlich.

Das hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 2. Juni 2022 (Rechtssache C-43/21) entschieden. Die bloße Verlängerung des Betriebszeitraums einer Abfalldeponie stelle keine Erweiterung, Änderung der Beschaffenheit oder ihrer Funktionsweise dar. Da die Richtlinie über Industrieemissionen vom 24.11.2010 (2010/75/EU) nicht vorschreibt, dass die ursprüngliche Genehmigung eine Betriebsdauer vorzusehen hat, kann sie nicht verlangen, dass die bloße Verlängerung des Betriebs einer neuen Genehmigung bedarf. In diesem Fall verpflichtet die Richtlinie über Industrieemissionen die Mitgliedstaaten weder, der betroffenen Öffentlichkeit eine Beteiligung am Entscheidungsprozess zu ermöglichen, noch, ihr ein Recht auf Zugang zu gerichtlichen Überprüfungsverfahren zu gewährleisten, um die Rechtmäßigkeit dieser Verlängerung anzufechten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mWTJG6>
- Urteil Rechtssache C-43/21 <https://bit.ly/3tI2wQ3>
- Richtlinie <https://bit.ly/3bpLb8k>

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum

Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpoliti-

sche Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>